Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 29 (1972)

Heft: 5

Artikel: Eine Morgengabe für den Schweizer Sport

Autor: Hürlimann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-994753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift für Leibesübungen
der Eidgenössischen Turn- und Sportschule
Magglingen (Schweiz)

29. Jahrgang Mai 1972 Nummer 5

Eine Morgengabe für den Schweizer Sport

Ständerat Hans Hürlimann (Zug) präsentiert dem Ständerat das neue Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Als eine Morgengabe für den Schweizer Sport bezeichnete der Zuger Ständerat Hans Hürlimann (CVP), Präsident der vorberatenden Kommission, das neue Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, das die Kleine Kammer am Dienstag der ersten Frühjahrs-Sessionswoche zu beraten hatte.

«Die Beratung der Vorlage für ein solches Bundesgesetz fällt in einen glücklichen Zeitpunkt», führte Ständerat Hürlimann aus. «Denn unsere Landsleute haben in Sapporo eine Leistung erbracht, die eine weltweite Bewunderung gefunden hat und die wir auch bei dieser Gelegenheit dankbar gegenüber der ganzen Equipe anerkennen wollen.

Weder Zufall noch Glück allein

Wenn wir heute aufgrund der eindeutigen Annahme des Verfassungsartikels für die Förderung von Turnen und Sport ein Bundesgesetz verabschieden, dann dürfen wir gleich zu Beginn festhalten, dass wir nicht bei Null beginnen müssen. Gerade die Leistungen an den Olympischen Spielen zeigen, dass wir in unserem kleinen Land über Schulen verfügen, an denen die turnerische und sportliche Ertüchtigung zur Selbstverständlichkeit geworden ist, und dass wir vor allem einem ausgebauten Verbandswesen, das mit Gemeinden, Kantonen und Bund für eine breite Entwicklung von Turnen und Sport sorgte, sehr viel zu danken haben. Dass die Turn- und Sportschule von Magglingen und mit ihr die Kantone im sogenannten Vorunterricht bis auf den heutigen Tag Hervorragendes geleistet haben, sei in diesem Zusammenhang ebenfalls anerkannt. Die Medaillen von Sapporo sind nämlich weder dem Zufall noch allein dem Glück zu verdanken. Systematisches Arbeiten, Training und Tradition während Generationen sind entscheidende Faktoren für diese ehrenvolle Vertretung unseres Landes an einem internationalen Wettkampf, an dem sich die Vertreter unseres kleinen Landes mit den Besten aller Länder gemessen haben. Dieses Gesetz wird damit zur Morgengabe für den Schweizer Sport, welcher mit diesem Gesetz, zusammen mit der öffentlichen Hand, die sich von nun an für die Förderung von Turnen und Sport weiter öffnen wird, eine gesteigerte Verpflichtung übernimmt.

Fremdbewegung — Eigenbewegung

Mit dem sinnvollen Zeitpunkt für die Beratung dieser Vorlage hängt ein Zweites zusammen. Die Einstellung zur sportlichen und turnerischen Betätigung hat in den letzten Jahren eine grundlegende Wandlung im Sinne einer unbedingten Bejahung erfahren. Der Sport ist zu einem soziologischen Phänomen geworden. Je mehr sich der Mensch von Rädern und Flügeln tragen liess, desto mehr ist der Wunsch nach Bewegung entstanden. Je mehr unsere Städte zu wachsenden Agglomerationen von Siedlungsbauten geworden sind, desto mehr fördern innere Motive und äussere Aufklärung die sportliche Tätigkeit des Menschen, und je mehr der Mensch in unserer Industriegesellschaft dazu verurteilt ist, vom Morgen bis zum Abend an der gleichen Maschine zu stehen oder am gleichen Pult zu sitzen, desto mehr wurde der Wille zum Wandern, zum Sichbewegen, zur turnerischen und sportlichen Leistung, zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit wachgerufen.

Mehr als ein physisches Anliegen

Die Vorlage verdient unsere volle Unterstützung. Sie ist die konsequente Fortführung der Zielsetzung aber auch des Auftrages, welche in der eindrücklichen Abstimmung vom 27. September 1970 mit dem neuen Verfassungsartikel dem Gesetzgeber erteilt wurden. Dass Turnen und Sport nur ein Teil des gesamtmenschlichen Werdens und Seins ist, geht aus dem Zweckartikel hervor. Turnen und Sport sind nicht nur rein physische Anliegen. Sie fördern die Jugend, den Menschen und damit die Volksgesundheit nur dann, wenn eine geistige Komponente — ich denke etwa an die Schulung von Willen, Charakter usw. — mit der turnerischen und sportlichen Tätigkeit verbunden ist. Wo immer heute und morgen in Ausführung dieses Gesetzes Turnen und Sport gefördert werden, wird dieser spezifisch menschlichen Situation, vor allem auch der Jugendlichen, Rechnung zu tragen sein.

Welches Departement?

Im Vernehmlassungsverfahren zu diesem Bundesgesetz nimmt die Frage des verantwortlichen Departementes für Turnen und Sport auf Bundesebene einen breiten — nach meiner persönlichen Meinung einen zu breiten — Raum ein. Ob ein Mitglied des Bundesrates dem Militärdepartement oder dem Departement des Innern vorzustehen hat, er hat immer und primär das Interesse unseres Landes und das Wohl des Volkes im Auge zu behalten und zu fördern. Unter diese Prämisse hat sich übrigens die Unterordnung des sogenannten militärischen Vorunterrichts unter das Militärdepartement nicht schlecht bewährt. Diese Unterstellung, das möchte ich bei dieser Gelegenheit doch dankbar festhalten, hatte auch viele praktische Vorteile. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiss, wie bereitwillig das Militärdepartement Fahrzeuge, Ski, Kompasse, Ausrüstungen, Zelte, Wolldecken für Lager, Militärunterkünfte usw. für entsprechende Sportanlässe und Jugendlager zur Verfügung gehalten hat. Die Versicherung, das Abrechnungswesen über das OKK usw., dies alles spielte sich in einem eingeschulten und fähigen Apparat ab.

Trotzdem ist die Mehrheit der Kommission mit dem Bundesrat der Meinung, dass sich grundsätzlich eine Unterstellung unter das Departement des Innern vor allem deshalb aufdrängt, weil das Turnen in der Schule und die turnerische und sportliche Ertüchtigung von Mädchen und Burschen von der Sache her und mit Rücksicht auf die Einordnung der Verfassungsartikel in die Bildungsartikel diese Unterstellung nahelegt. Nachdem die Frage der Reorganisation der Bundesverwaltung aufgrund des Expertenberichtes Huber ohnehin zur Diskussion steht, lässt sich diese erweiterte, neu konzipierte Förderung von Turnen und Sport systemgerecht dem Departement des Innern unterstellen, wie dies von der Expertenkommission auch vorgeschlagen wird. Zu hoffen ist nur, dass das Militärdepartement, das an einer gesunden, leistungsfähigen Jugend nach wie vor mitinteressiert ist, die bisherigen ausgezeichneten Dienstleistungen im Interesse der Sache weiterhin gewähren wird.

Obligatorium für Berufsschulen muss bleiben

Im Nationalrat hat das Problem von Turnen und Sport an Berufsschulen viele Redner mobilisiert. Gegen den Willen des Bundesrates ist der obligatorische Turnunterricht nun in der Vorlage verankert. Niemand, weder im Nationalrat noch im Ständerat, kann mit guten Gründen die Meinung vertreten, die turnerische und sportliche Betätigung von Berufsschülern sei nicht notwendig. Es ist nicht einzusehen, dass die Mittelschüler, von denen viele einer Pfadfinderabteilung oder einer Sportorganisation angehören, zum obligatorischen Turnunterricht verpflichtet werden sollen, während die Lehrtochter im Kosmetiksalon und der Lehrling am Zeichnungstisch das Turnen nicht notwendig haben sollen.

Die Frage ist lediglich die, ob dieses nun im Gesetz verankerte Obligatorium sinnvoll ist, umsomehr als die Turnhallen und die Turnlehrer — wie eine Umfrage ergeben hat — für diesen obligatorischen Unterricht zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Tatsache ist dagegen, dass viele fortschrittliche Betriebe Turnen und Sport in das Programm der Lehrlingsbetreuung eingebaut haben und dass viele Berufsschüler zu den aktiven Mitgliedern in unsern vielen 1000 Sektionen von Turn- und Sportvereinen gehören. Wir sind daher in der Kommission der Meinung, dass das Obligatorium verankert bleiben muss, und dass mit der Abänderung des Berufsbildungsgesetzes dieses Obligatorium modifiziert und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst, umschrieben werden soll. Jedenfalls müssen für dieses Obligatorium Uebergangs- und Einführungsfristen auf dem Verordnungswege gewährt werden. Denn die Gesetzgebung wird dann unglaubwürdig, wenn auf dem Papier ein herrlicher Grundsatz geschrieben wird, der sich in der Praxis zurzeit nicht realisieren lässt.

Dazu kommt, dass gerade für diese Altersgruppen Sport und Turnen nach dem Prinzip des zweckfreien Tuns und entsprechend der Neigung und Eignung der Jugendlichen gestaltet werden soll. Mit dem Gesetz, das wir beraten, wird inskünftig eine Vielfalt von Turn- und Sportarten angeboten. Es wäre schade, und es würde dem Konzept dieses Gesetzes widersprechen, wenn ein flasches Obligatorium diese Art von freiwilliger und vielfältiger Turn- und Sportgestaltung hemmen würde.

Gerade aus diesem Grunde habe ich persönlich beim Lehrlingsturnen immer einer Kombination von Schul- und Vereinssport das Wort geredet. Nur nebenbei sei erwähnt, dass das Mitwirken von Jugendlichen in demokratisch geführten Vereinen eine zusätzliche Schulung für das Fair play in der Gemeinschaft ist.

Gezielter Einsatz der Mittel

Die wesentliche materielle Abänderung vom Beschluss des Nationalrates bildet der Antrag der nationalrätlichen Kommission über die Beitragsleistung des Bundes. Mit dem Nationalrat sind wir darin einig, dass die Mittel des Bundes, welche er für die Subventionierung von Turn- und Sportanlagen zur Verfügung stellen wird, nicht primär für sogenannte nationale Grossanlagen zur Verfügung stellen soll. Vielmehr hat die Kommission die Meinung, diese Mittel sollten gezielt und daher nicht weniger wirksam für jene Gebiete und Gemeinden eingesetzt werden, welche aus eigener Kraft die notwendigen Turn- und Sportanlagen nicht bauen können, während der Nationalrat ganz generell Beiträge an alle im Lande entstehenden Anlagen ausgerichtet wissen will.

Wir haben in diesem Saal schon wiederholt von der Entwicklung von gewissen Regionen — ich denke vor allem an die Berggebiete — gesprochen. Ich bin aufgrund von eigenen Erfahrungen in unserem kleinen Kanton davon überzeugt, dass der Bau von guten Schulanlagen, von guten Sportanlagen — ich denke an ein Lernschwimmbecken — mindestens so attraktiv für die Besiedlung und die Entwicklung eines Gebietes wirken können wie irgend ein Industriebetrieb. Das ist allerdings nicht der Gesichtspunkt. Entscheidend für diesen Antrag der Kommission ist vielmehr die Ueberlegung, dass in unserem Lande die Schulkinder, die Jugend und die Erwachsenen in nichtstädtischen, ja in abgelegenen Gebieten Anspruch auf eine angemessene sportliche und turnerische Betätigung haben. Nur dann wird und wirkt diese Gesetzgebung auch wirklich eidgenössisch.»

Anerkennung und Ansporn

zu neuen Bestleistungen wird es für die Schweizer Amateur-Spitzensportler sein, wenn durch die Postcheckaktion der Sporthilfe zahlreiche Beträge eingehen. Der Jubel und die Begeisterung nach den Olympischen Winterspielen in Sapporo war gross. Jeder kann nun seiner Anerkennung und seinem Willen zur Förderung unserer Spitzensportler dadurch Ausdruck geben, dass er den Einzahlungsschein der Sporthilfe (PC Bern 30-40) zur Post trägt — die Aktion läuft zurzeit in der ganzen Schweiz. Wer 20 Franken und mehr einbezahlt, erhält den offiziellen farbigen Sporthilfe-Poster, der als einziger alle Medaillengewinner von Sapporo zusammen zeigt (Grösse 48 x 72 cm).